

Niels Rasmussen

Vorsitzender der ARD-Projektgruppe „Barrierefreier Rundfunkzugang“, NDR, Hamburg

## Unterausschuss Neue Medien

Öffentliches Gespräch mit Sachverständigen zum Thema

"Aktuelle Chancen und Probleme der Barrierefreiheit im Internet"

19.09.2011, 13.00 bis 14.00 Uhr, PLH E.800

### Fragenkatalog

#### 1. Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Inklusion. Welche Potenziale bietet das Netz für Behinderte?

Als nichtlineares Medium bringt das Internet bereits den strukturellen Vorteil mit, dass Rezeptionszeitpunkt und -geschwindigkeit vom Nutzer bestimmt werden können. Zudem ist über das Internet eine große Menge an Informationen vom eigenen Computer (ggf. unter Zuhilfenahme assistiver Technologien) erreichbar. Barrierefreie Online-Angebote können damit einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen bieten und beispielsweise den Umgang mit Behörden erleichtern: Es können politische oder rechtliche Informationen zugänglich gemacht sowie konkrete Hilfestellungen gegeben werden.

Das Internet stellt für viele Menschen mit Behinderungen aber auch eine neue Möglichkeit dar, sich an der gesellschaftlichen Kommunikation zu beteiligen. Die ARD hat sich daher bereits 2004 verpflichtet, in den Onlineangeboten weitere Barrieren abzubauen. Denn der staatsvertraglich definierte Auftrag zur Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung setzt voraus, alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland erreichen zu können. Vor allem Menschen mit Behinderung soll der Zugang zu den vielfältigen Onlineangeboten der ARD möglichst uneingeschränkt ermöglicht werden. Im Vordergrund steht der Gedanke, allen Rundfunkteilnehmern Orientierung im Netz zu bieten.

#### Wo gibt es Nachbesserungsbedarf?

Für einen möglichst barrierefreien Zugang zum Internet ist es erforderlich, dass die Online-Angebote den technischen Möglichkeiten entsprechend so gestaltet sind, dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden können und dabei insbesondere auf die Nutzung durch assistive Technologien optimiert sind. Dies ist bislang nicht immer der Fall.

Neben dieser möglichst barrierefreien Gestaltung der Angebote ist in der Praxis die Client-Technologie bei den Nutzern ein wichtiger Aspekt. Assistive Technologien entwickeln sich in ähnlichen Zyklen, wie der Rest der Internet-Techniken, sind jedoch kostenintensiv. Während sich neue Browser-Versionen innerhalb von Monaten am Markt durchsetzen, weil sie kostenlos sind und sich beim User automatisch updaten, werden assistive Technologien zum Teil jahrelang unverändert benutzt, weil Updates oder neue Versionen sehr teuer sind. Dadurch entsteht eine Lücke zwischen dem theoretisch nutzbaren Inhalten und der Praxis beim Nutzer. Potentiell nützliche Techniken wie WAI-ARIA werden beispielsweise nicht eingesetzt, da nur eine sehr kleine Gruppe damit erreicht würde.

**2. In Kürze wird die Notifizierung des Entwurfs der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) abgeschlossen. Wird diese Menschen mit Behinderungen umfassend gerecht? Wie bewerten Sie die UN Behindertenkonvention im Hinblick auf ein barrierefreies Internet?**

BITV 2.0 setzt viele richtige und wichtige Schwerpunkte. Sie zielt jedoch primär auf Internet-Angebote von Behörden und Institutionen ab, also Seiten die nicht fortlaufend in weiten Teilen aktualisiert werden. Dies entspricht aber nur einem kleinen Ausschnitt der Vielfalt der Internet-Angebote. Für Angebote, die sich aus redaktionellen Gründen (wie beispielsweise aktuelle Informationsportale) oder durch Aktivitäten der Nutzer (z.B. soziale Netzwerke oder Plattformen für Nutzerinhalte) laufend ändern, ist sie in Teilen selbst für große Anbieter nicht erfüllbar, insbesondere wenn aktuelle Audios oder Videos in den Angeboten eine Rolle spielen.

Konkret am Beispiel der ARD: In der BITV 2.0 wird verbindlich festgelegt, dass es zu einem Videobeitrag aus einem Fernsehprogramm sowohl eine Untertitelung als auch eine Audiodeskription als auch eine Textfassung angeboten wird. Dies ist beispielsweise für Beiträge aus einer aktuellen Nachrichtensendung oder ein Video aus einer Talksendung so nicht möglich.

Für viele Anbieter von Internet-Seiten sind auch einige weitere sehr weitgehende Vorgaben in der Realität kaum erfüllbar (bspw. bei Seiten mit tagbasierter Navigation oder Seiten, in denen Inhalte von Dritten unmittelbar eingebunden werden). Insofern ist BITV 2.0 meiner Einschätzung nach nur in Teilen als Grundlage für die Breite der Online-Angebote geeignet.

Die UN Behindertenkonvention richtet sich an die Vertragsstaaten, die sodann entsprechende Umsetzungsverpflichtungen haben. Insbesondere in Art. 21 d und e werden „die Massenmedien“ genannt. Der deutsche Rundfunkgesetzgeber hat in § 3 Abs. 2 RStV eine Vorgabe zur Barrierefreiheit statuiert. Dazu wird unter 8) Bezug genommen.

**3. Zum Thema Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen im Umgang mit dem Internet: Wie sieht das Angebot derzeit aus, wo bestehen Lücken, können Sie uns Best-practice-Beispiele empfehlen? Welche Chancen bieten sich für Menschen mit Behinderungen, um durch das Internet den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden? Welche zusätzlichen Anstrengungen sind notwendig, um die bestehenden Möglichkeiten auszubauen?**

-

**4. Welche Fortschritte haben die Unternehmen in der Vergangenheit gemacht und welche positiven Impulse wurden erbracht, um Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?**

-

**5. Wie hat sich das Angebot von Homepages in qualitativer und quantitativer Hinsicht verändert? Welche Erwartungen und welche Schwierigkeiten haben Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des Internets?**

Meiner Einschätzung nach hat sich das Angebot an gut zugänglichen Internet-Angeboten in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Dies hat seine Ursache aber nur bei den größeren Angeboten im Versuch, weitgehend barrierefreie Seiten anzubieten um

möglichst viele Menschen zu erreichen. Bei diesen Anbietern ist Barrierefreiheit inzwischen ein Ziel, das auch jenseits der allgemeinen technischen Entwicklung von vielen verfolgt wird.

Positiv bei allen Angeboten haben sich eher generelle technische Entwicklungen ausgewirkt, allen voran die heutzutage übliche Gestaltung von Webseiten mittels Stylesheets, also die Trennung von Inhalt und Gestaltung. Richtig angewandt, ermöglicht sie Menschen mit Sehbehinderung eine Anpassung des Erscheinungsbildes und vereinfacht zudem die Nutzung durch Screenreader. Häufig sorgen generelle Usability-Überlegungen, auch im Hinblick auf die wachsende Zahl älterer Internet-Nutzer, für den Abbau von Barrieren, beispielsweise größere Farbkontraste oder die Klarheit und Eindeutigkeit der Nutzerführung

Insgesamt ist das Thema Barrierefreiheit stärker in den Fokus gerückt, auch deshalb werden elementare Grundsätze häufiger berücksichtigt. Dies gilt allerdings bei vielen kommerziellen Angeboten nur dann, wenn diese Maßnahmen auch positive Effekte für das breite Publikum haben.

### **Welche Vorstellungen haben Menschen mit Behinderungen vom Internet? Inwiefern ist das Angebot im Internet für Sie „begrenzt“ durch Nichtzugänglichkeit?**

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass Menschen mit und ohne Behinderung dasselbe im Internet tun und suchen. Insofern hat die Mehrzahl aller Nutzer meiner Einschätzung nach je nach Grad der Sachkenntnis eine ähnliche Vorstellung vom Internet. Dem Ziel der Inklusion folgend bestehen zeitgemäße, möglichst barrierefreie Angebote aus einem Angebot für alle und nicht wie in der Vergangenheit häufig aus einem allgemeinen sowie einem gesonderten für assistive Technologien.

Schwierigkeiten liegen wie unter 1. dargelegt sowohl in nicht auf Barrierefreiheit ausgelegten Angeboten als auch in nicht auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen assistiven Technologien. Auf Anbieterseite sind vielfach ganze Angebotsteile nicht zugänglich (z.B. komplette Flash-Bereiche), häufig kann schon ein unglücklicher Flaschenhals User aussperren (bspw. sperrt ein unzugängliches Captcha beim Login User aus einem ganzen Form aus - oder verhindert zumindest das aktive Teilnehmen). Auch das beliebte Auslagern von Inhalten auf Drittplattformen kann eine Barriere darstellen. Hinzu kommen nicht-barrierefreie Werbeformen auf Internetseiten. Ein Beispiel sind Layer mit Werbeeinblendungen. Diese schieben sich unaufgefordert, oder unbeabsichtigt ausgelöst, über weite Teile der Seite. Das Angebot ist damit für die Nutzung quasi gesperrt. Selbst für Anwender mit gutem Sehvermögen ist es häufig schwierig, den Button zu finden, mit dem sich der Layer wieder schließen lässt.

### **6. Wie bewerten Sie den Stand der Aufarbeitung von staatlichen Dokumenten durch öffentliche Stellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit? Können Sie neuere Verfahren und offene Dateiformate empfehlen, mit denen das aufwändige Nachbearbeiten von Hand leichter und kostengünstiger zu realisieren ist, so dass eine leichtere Teilhabe an der politischen Meinungsbildung und -äußerung möglich wird?**

Es gibt Fortschritte, jedoch ist vieles noch schwer zugänglich. Zum einen liegt dies an mangelnder Barrierefreiheit der Angebote, häufig ist es aber für alle Nutzer schwierig, sich durch die komplexen und bisweilen nicht sehr intuitiv navigierbaren Strukturen zu bewegen. So ist es beispielsweise ausgesprochen schwierig, den aktuellen Entwurf der BITV 2.0 online zu finden.

Als Dateiformat zur direkten Präsentation im Internet ist ein HTML-Dokument<sup>1</sup> nach

---

<sup>1</sup> Beispiel: WCAG (<http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>)

meiner Erfahrung sehr gut geeignet. Zum Download bietet sich PDF an, insbesondere wenn es sich um reine Texte handelt. Der Grad der Barrierefreiheit solcher PDF-Dateien hängt dabei von der Komplexität der Dokumente, dem Einsatz von modernen Programmen sowie dem Know-How der Mitarbeiter ab. Ein Vorteil dieser Formate liegt darin, dass sie von Suchmaschinen gut indexiert werden und damit auch jenseits der bisweilen komplexen Navigationsstrukturen von Angeboten gut auffindbar sind.

**7. Welche Möglichkeiten und welche Probleme bieten die neuesten mobilen Zugangsgeräte zum Internet für die Verbesserung der Barrierefreiheit? Wie barrierefrei sind Multitouch-Technologien und spezielle Apps, die bei den neueren Smartphones und Tablets die Regel sind?**

Die Nutzbarkeit solcher Endgeräte und Applikationen hängt natürlich vor allem von der Art der Einschränkung ab. Sofern motorisch möglich, kann bei einigen Endgeräten eine Bedienung erfolgreich verlaufen. Bestimmte Optionen können dabei durchaus von Vorteil sein, bspw. die einfachen Vergrößerungsfunktionen. Jedoch spielt das Thema Barrierefreiheit bei den Apps in der Regel keine Rolle, sie sind nicht darauf ausgerichtet. Damit scheitert fast jede Nutzung jenseits der vom Hersteller als Standard definierten. Zudem ist bei vielen Geräten derzeit mangels Standard-Schnittstellen das Anschließen von assistiven Technologien noch nicht möglich.

Positiv hervorzuheben ist der systemseitig mitgelieferte Screenreader eines großen Herstellers dieser Geräte. Da eine Umsetzung vieler assistiver Technologien grundsätzlich für alle mobilen Zugangsgeräte möglich ist, hoffe ich, dass sich die Situation perspektivisch bei vielen Endgeräten verbessert. Die wesentliche Hürde dürfte dabei die kommerzielle Vermarktbarkeit solcher Lösungen sein.

**8. Halten Sie rechtliche Anpassungen der Mediengesetze der Länder für nötig, um Barrierefreiheit stärker zu verankern und wenn ja, welche Regelungen schlagen Sie dafür vor?**

Die Rundfunkveranstalter, namentlich die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme, sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen. Dies ergibt sich aus dem im Juni 2009 in Kraft getretenen § 3 Abs. 2 RStV.

Die Erläuterung des Gesetzgebers dazu lautet:

„Nach dem neu angefügten Absatz 2 sollen alle Veranstalter von öffentlich-rechtlichen sowie bundesweit verbreiteten privaten Rundfunkprogrammen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen. Die genannten Veranstalter werden mit diesem Programmsatz zu einem verstärkten Engagement auf dem Gebiet barrierefreier Angebote verpflichtet. Mit Blick auf die Rundfunkfreiheit und die verfassungsrechtlich geschützte Programmautonomie ist von der Vorgabe bestimmter Quoten bewusst abgesehen worden. Die Länder sind sich allerdings einig, dass der Ausbau des Engagements auf dem Gebiet barrierefreier Angebote ein wichtiges Ziel zur Verwirklichung eines leistungsfähigen dualen Rundfunksystems bleibt. In diesem Programmsatz sehen die Länder den Grundstein für einen weiteren schrittweisen Ausbau barrierefreier Angebote.“

Dieser Vorgabe kommt die ARD im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach. Sie hat bereits

2004 eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung<sup>2</sup> abgegeben, in der sie sich zur Barrierefreiheit bekennt. Seitdem hat sie konkrete Maßnahmen an ihren Online-Angeboten vorgenommen, um diesen Leitlinien gerecht zu werden. Regelmäßig werden Angebote der ARD als gut oder sehr gut zugänglich bewertet, mehrfach wurden Angebote bereits für vorbildliche Barrierefreiheit ausgezeichnet<sup>3</sup>.

Am 13.9.2011 haben die Intendantinnen und Intendanten der ARD zudem einen signifikanten Ausbau barrierefreier Angebote insbesondere im Ersten Deutschen Fernsehen bekanntgegeben. So soll bis Ende 2013 Das Erste möglichst vollständig Untertitelt werden und auch der Anteil audiodeskribierter Sendungen insbesondere im fiktionalen Bereich deutlich ausgebaut werden. Dies wird unmittelbar auch zu einem höheren Anteil Untertitelter und audiodeskribierter Videos in den Online-Angeboten der ARD führen, die ohnehin bereits weitgehend barrierefrei gestaltet sind.

Aufgrund § 3 Abs. 2 RStV, den die ARD konsequent umsetzt, und der zu beachtenden Programmautonomie besteht daher aus hiesiger Sicht keine Veranlassung für eine weitergehende rechtliche Regulierung. Sofern eine weitergehende Regelung doch in Erwägung gezogen wird, sollte sich eine solche Verankerung im Gesetz meiner Auffassung nach am für die Mehrzahl der Angebote auch in der Praxis Machbaren orientieren. BITV 2.0 ist auf Angebote ohne häufige Aktualisierung und ohne hohen aktuellen Multimediaanteil ausgelegt und wäre dafür meines Erachtens in mehreren Punkten nicht geeignet.

**9. Wie bewerten Sie den aktuellen deutschen und internationalen Stand der Forschung zur Barrierefreiheit im Internet? Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in der internationalen Vernetzung, gerade auch was nachhaltige Standards zur barrierefreien Kommunikation angeht? Welche Kooperationen zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Institutionen wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Die wichtigsten Grundlagen zur Erstellung von weitgehend barrierefreien Internet-Angeboten sind erforscht und in professionellen Internet-Agenturen bekannt. Sie können, sofern es die Anbieter wünschen, bei der Erstellung von Angeboten berücksichtigt werden. Ein wichtiger nächster Schritt wäre eine in der Praxis einsetzbare Lösung, Gebärdensprache zu synthetisieren. Hier gibt es gute Ansätze, die jedoch noch keine Marktreife erreicht haben. Dies wäre perspektivisch eine Möglichkeit, Texte automatisiert Gebärdensprache zu lassen und auf der Basis von Teletext-Untertiteln oder Spracherkennung Gebärdensprache zu Videos zu generieren.

In der Praxis fehlt derzeit eine Plattform zur pragmatischen Zusammenarbeit. Auf der einen Seite gibt es aktive Einzelpersonen, Initiativen mit guten Ideen und Ansätzen oder Forschungsprojekte im universitären Bereich, auf der anderen Seite große Anbieter mit vielen interessanten Inhalten. Der Kontakt dazwischen ist spärlich und zufällig – das mag auch daran liegen, dass es für viele Angebote keine kommerzielle Anwendung gibt.

**10. Auf welche Art und Weise kann die Internetkommunikation mehr Barrierefreiheit im physischen Raum ermöglichen? Wo liegen die Chancen und Grenzen von Projekten wie z.B. wheelmap.org, durch welche die Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln kartiert werden und wie sollten entsprechende Projekte in Zukunft gefördert werden?**

---

<sup>2</sup> s. u.a. Richtlinien/Leitlinien der ARD, 2004

<sup>3</sup> Silberne BIENE für SWR.de 2009 und 2010 sowie WDR Landtagslupe 2010, Bronzene BIENE für tagesschau.de 2006

Im Internet entwickeln sich zunehmend Plattformen, die komplett oder weitgehend von Nutzerinhalten bestimmt werden, und als Informationsquelle fungieren<sup>4</sup>. Diese Funktion, das Wissen von vielen zu bündeln und der breiten Masse zugänglich zu machen, kann das Internet auch in Fragen der Barrierefreiheit im physischen Raum wahrnehmen. Grundlage dabei ist aber immer eine breite Nutzerbasis. Erst die Vielzahl an Informationen macht solche Angebote zu einer breiten Wissensbasis. Insofern könnten Probleme in den relativ kleinen Zielgruppen liegen, die ja gleichzeitig Autoren sein müssen um das Angebot groß und damit attraktiv und nutzwerdig zu machen. Denn erst ab einer gewissen Menge an Informationen können sich solche Angebote etablieren.

Konkret: wheelmap.org ist als Mobilanwendung ausgezeichnet, aber nur für das mobile Internet intensiv nutzende Rollstuhlfahrer interessant. Ähnliche Anwendungen wären sicher auch für andere Zielgruppen denkbar (bspw. locationbasierte Infoservices für blinde User). Mutmaßlich gibt es noch einige andere ähnliche Projekte einzelner interessierter und versierter Aktivisten. Denn ein herauszuhebendes Wesensmerkmal des Internets ist die Möglichkeit für kreative Einzelpersonen, Ideen zu Online-Projekten zu machen, die sich zum Teil zu großen Angeboten entwickeln.

Sofern die allgemeinen Kriterien für eine Förderung erfüllt sind, könnte sie an zwei Stellen ansetzen: dem Betriebsaufwand für das Angebot und der Werbung dafür, damit sich die Nutzer- und damit auch die Autorenbasis verbreitert. Voraussetzung sollte sein, dass die entsprechenden Verbände den Bedarf und die Eignung attestieren und ihrerseits ihre Mitglieder informieren und zur Beteiligung aufrufen. Zudem könnten staatliche Institutionen solchen Projekten Daten und ggf. Schnittstellen zu Systemen bereitstellen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Wikipedia, OpenStreetmap, aber auch Transfermarkt.de oder Bewertungsportale